

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/109/2013

Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen, hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2013	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ werden entsprechend Art. 27 BayKiBiG und dem Grundsatz - Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013 mit max. 38.841,00 € bezuschusst.

Die Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ im Rahmen des Brandschutz-
zes Umbaumaßnahmen sowie der Anbau einer Stahltreppe notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG sowie des Stadtratsbeschluss vom
27.06.2013: Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen durch
Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG (Vorlage: 512/097/2013).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.05.2013 stellte die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz, Langfeldstraße 36,
einen Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath.
Kindergarten Heilig Kreuz, Fürstenweg 28.

Damit die Sicherheit in der Einrichtung gewährleistet ist und den aktuellen Bestimmungen
entspricht, sind Umbauten sowie im Außenbereich der Anbau einer Stahltreppe als Fluchtweg
notwendig.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss be-
trägt 2/3 der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Ge-
samtkosten 60.018,66 €. Davon sind 58.261 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer
Baukostenzuschuss von max. 38.841 €. Die Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten
werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 01.10.2013 ver-
wirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmung-

gen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	38.841 €	Kostenstelle: 510090
		Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- wurden zum Haushalt 2014 angemeldet
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang